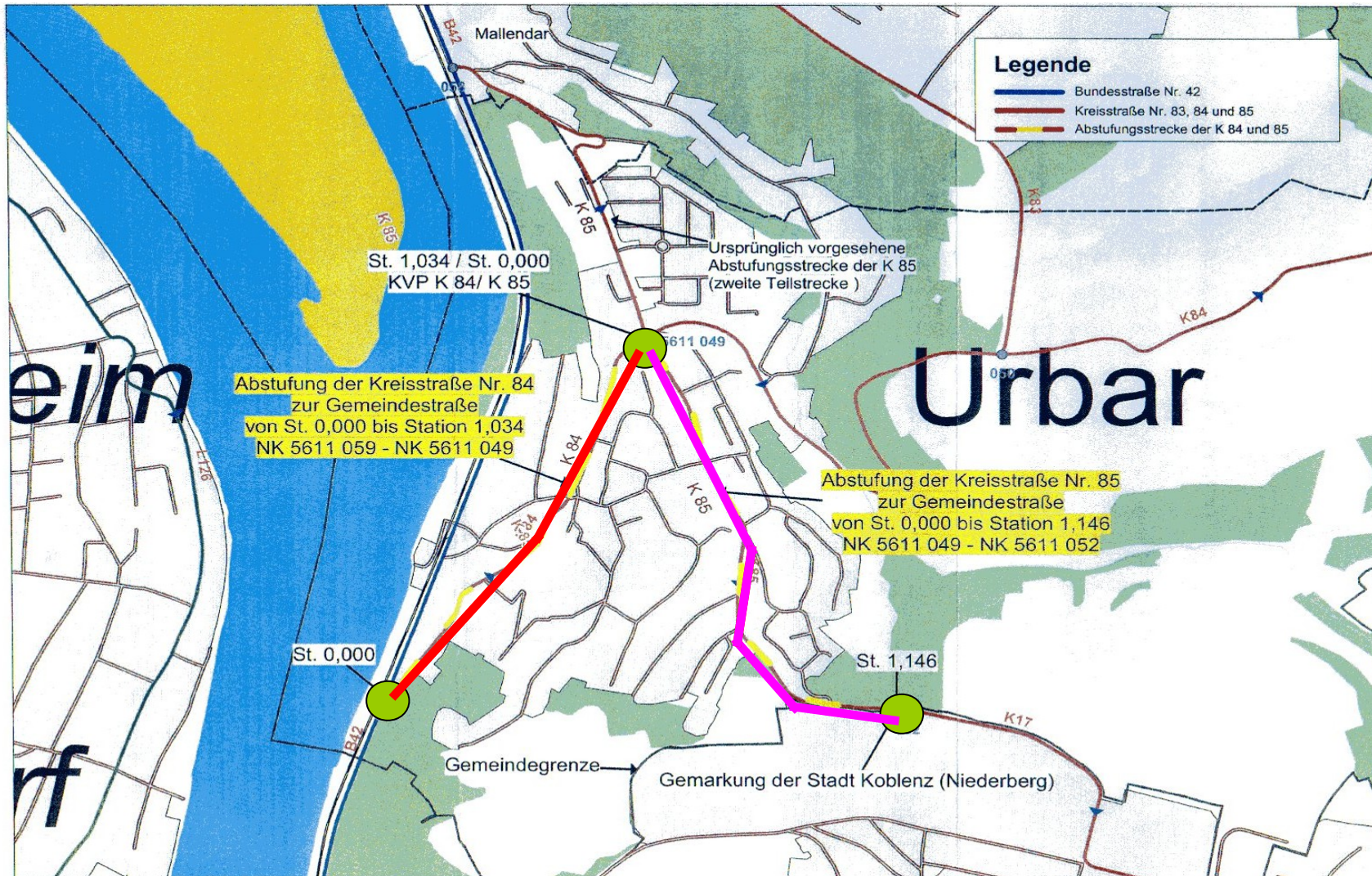


## „Diskussionsgrundlagen zur Abstufung K84 Hauptstraße / K85 Arenberger Straße“



K84 = 1.034 m

Breite ca. 5,5 m =

ca. 5.700 m<sup>2</sup>

K85 = 1.146 m

Breite ca. 5,5 m =

ca. 6.300 m<sup>2</sup>

LBM fordert die Abstufung des Pakets K84 (Rote Linie) / K85 (Rosa Linie)



## Diskussion Variante1 „Zustimmung der Abstufung und eigene verkehrslenkende Maßnahmen“

PRO Abstufung	CONTRA Abstufung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kreis saniert K85 im Bereich Kreisel bis Friedhof</li> <li>2. Ablösezahlung K85 Restbereich (110.000€) oder Erneuerung Oberdecke</li> <li>3. Ausführungszeitraum besser absehbar (ca. 2016)</li> <li>4. Vermeidung Rechtsstreit und Risiko</li> <li>5. Einige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich</li> <li>6. Möglichkeiten eigener Maßnahmen für K84 im Bereich Einfahrt B42 bis Alte Straße möglich</li> <li>7. Einfluss auf Planungen „Fritschkaserne“ möglich (Ableiten des Bauverkehrs+späterer Anliegerverkehr)</li> <li>8. Verhandlungen möglich bis zur Unterschrift des Abstufungsvertrages (Akzeptanz der Bedingungen)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kosten für Unterhaltung+Sanierung zukünftig in eigener Verantwortung (Eigene Recherche ca. 1,30 €/m<sup>2</sup> x 12.000 m<sup>2</sup> = ca. 16.000 € / a) Am Anfang weniger, später mehr (30 Jahre)</li> <li>2. K85 hat durch das Verkehrsaufkommen (&lt;3000 /d) nicht den Charakter einer Gemeindestraße nach LStrG</li> <li>3. Abstufung K84 / K85 laut LBM/Kreis nur im „Paket“ verhandelbar</li> <li>4. Durchfahrt vom ÖPNV /Entsorger/ Einsatzfahrzeuge muss klar geregelt sein</li> <li>5. Maßnahmen zu Lasten Ortsgemeinde</li> </ol>

Kontakt P.Nebenführ

Mail : peter.nebenfuehr @ arcor.de

Tel. 01577/0426064

## Diskussion Variante 2 „Abstufung verhindern ggf. mit Rechtsmitteln“

PRO Rechtsweg	CONTRA Rechtsweg
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Rechtsstreit kann gewonnen werden</li><li>2. Kosten für zukünftige Unterhaltung+Sanierung entfallen vorerst</li><li>3. Mögliche Trennung der Bereiche K84/K85 und getrennte Verhandlungen</li><li>4. Die Verkehrsverhältnisse entsprechen nicht dem Charakter einer Gemeindestraße</li><li>5. Die Repressalien und die unsensible Art des bisherigen Umgangs mit unseren Anliegen (sinngemäss „eine Verkehrslast von 3000 Fahrzeugen pro Tag überwiegend aus allen Nachbarkreisen ist kein Kriterium, dass eine Abstufung verhindert“ )</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Rechtsstreit nötig mit entsprechendem Risiko und Zeitrahmen</li><li>2. Ausführungszeitraum für Sanierung nicht absehbar</li><li>3. Was denken die Bürger ?</li><li>4. Noch höhere Folgekosten beim Unterliegen = Sanierung selbst tragen und keine Ablösezahlung (doppeltes Risiko)</li><li>5. Kaum eigenen Maßnahmen durchführbar gegen Koblenzer Maßnahmen und Verkehrslenkung</li><li>6. Angedrohte Repressalien des Kreises (Entfall Zebrastreifen,Entfall Parkbuchten, ...), da der Verkehr ja fließen soll, könnten ausgeführt werden (ohne Einfluss)</li></ol>

Kontakt P.Nebenführ

Mail : peter.nebenfuehr @ arcor.de

Tel. 01577/0426064

## Entscheidungsgrundlagen und Verhandlungspunkte

### Was muss von uns in Verhandlungen einfließen

- 1) Ablösesumme 110.000 € für K85 Friedhof bis Gemeindegrenze muss erhöht werden, alternativ auch dort vollständige Sanierung bis zur Grenze 1.146 fordern. **Die Qualität des Ausbaus und der Ablösesumme muss gemäss der zu erwartenden Verkehrslast (> 3000 Fz/d) vorgesehen werden.** Um den tatsächlichen Zustand des Teilstücks festzustellen, empfehlen wir Materialproben (Kernbohrungen) mit fachtechnischer Auswertung – Ablösesumme an Zustand knüpfen !  
Eine Sanierung wie für eine gering befahrene Gemeindestraße ist inakzeptabel
- 2) Möglichkeiten ausloten, ob modernere/haltbarere Straßenbeläge eingebaut werden (z.B. „selbstheilender Asphalt mit Kunstfasern“ siehe ADAC- Fachberichte)
- 3) Schnelle Umsetzung der Sanierung im Fall der Zustimmung Abstufung
- 4) Zusage vom Kreis/LBM, dass unsere geplanten Maßnahmen(u.a. Büro Weinand) möglich sind (Bürgersteige,Ampeln,Verschwenkungen,Tempo 30,...)
- 5) Zusage, dass Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (Tempo 30) zugestimmt wird
- 6) Zusage, dass wir den LKW-Verkehr aus Richtung Koblenz am Aulenbergstadion aussperren können

#### HINWEIS zum weiteren Verfahren :

Die Abstimmungsmehrheit des Gemeinderats zur Abstufung enthält ausdrücklich den Auftrag an die Verwaltung, weitere Verhandlung zur Umsetzung der Vorstellungen der Ortsgemeinde zu führen.

Erst dann wird der noch nicht vorliegende Abstufungsvertrag in den Gemeinderat eingebracht

TOP 3 Entscheidungsgrundlagen und Verhandlungspunkte

## Was muss in die Urbarer Planungen einfließen

### K85 Arenberger Straße

- 1) Schallschutzmaßnahmen am Ortseingang K85 Hellengraben
- 2) Ortseingang K85 Fußgängerampel mit Fußgängervorrang bzw. Zeitschaltung
- 3) Entschleunigung Ortseinfahrt Ortseingang K85 Hellengraben (Verschwenkung wie Simmern WW)
- 4) Feste Radaranlage Oberer Bereich
- 5) Durchfahrt für LKW (Ausnahme Bus) in den Ort verbieten
- 6) Ausreichende Erweiterung Gehweg im unteren Bereich Hausnummer 5 – 25
- 7) Fußgänger-Übergänge im unteren Bereich anpassen an Notwendigkeiten
- 8) Barrierefreies Gelände und Gefälle vom Zugang „In den Büngerten“ zur Arenberger
- 9) Vorfahrtsregelung überprüfen „Rechts vor Links“ möglich ?
- 10) Fördervoranfrage stellen zur Klärung Zuschüsse (Beschleunigt das Verfahren!)
- 11) Intelligentes Erhaltungsmanagement (z.B. Materialauswahl Decke, Erhaltungskonzept,...)

### K84 Hauptstraße

- 1) Maßnahmen im Bereich B42- Alte Straße
- 2) Vorfahrtsregelung überprüfen
- 3) Fördervoranfrage stellen zur Klärung Zuschüsse (Beschleunigt das Verfahren!)
- 4) Intelligentes Erhaltungsmanagement (z.B. Materialauswahl Decke, Erhaltungskonzept,...)